

Patentanspruch: Abänderung des Verfahrens zur Darstellung von 3-Oxy(1)thionaphthen gemäß Patent 200 200, dadurch gekennzeichnet, daß man die dort beschriebene Schmelze in Gegenwart von Alkalimetallen zweckmäßig in Form von Legierungen oder Amalgamen ausführt. —

Die Bildung des Oxythionaphthens verläuft mittels der Alkalimetalle ganz besonders glatt. Da die Einwirkung der freien Alkalimetalle sehr heftig sein würde, so daß Zerstörung der Methylthiosalicylsäure eintreten könnte, so müssen, wenn nicht Legierungen oder Amalgame verwendet werden, Verdünnungsmittel, z. B. kaustische Alkalien, zugesetzt werden. Die Durchführbarkeit des Verfahrens war nicht aus einer Analogie mit Methylanthranilsäure zu folgern, denn ganz abgesehen davon, daß sich beide von ganz verschiedenartigen Verbindungen ableiten, ist z. B. Natriumamid, das bei Methylanthranilsäure ein vorzügliches Kondensationsmittel bildet, bei Methylthiosalicylsäure nicht verwendbar. *Kn.*

Verfahren zur Darstellung einer Dioxythionaphthen-carbonsäure. (Nr. 200 202. Kl. 12o. Vom 26./6. 1907 ab. [M].)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung einer Dioxythionaphthen-carbonsäure, darin bestehend, daß man 5-Sulfo-phenyl-1-thioglykol-2-carbonsäure mit Ätzkali erhitzt. —

Während aus Sulfosäuren der Phenylthioglykol-o-carbonsäure beim Erhitzen mit Alkalien im allgemeinen Sulfosäuren des Oxythionaphthens entstehen (Pat. 192 075) wird nach vorliegendem Verfahren zunächst die Sulfogruppe durch Hydroxyl ersetzt. Eine Probe der Schmelze zeigt keine Farbstoffbildung durch Oxydationsmittel. Beim weiteren Erhitzen bildet sich dann die Dioxythionaphthen-carbonsäure, die bei der Behandlung mit Oxydationsmitteln einen Farbstoff liefert. Bei Verwendung von Ätznatron findet keine Beeinflussung der Sulfogruppe statt, und Oxydationsmittel bilden Thio-

indigosulfosäure. Das Ausgangsmaterial wird in bekannter Weise aus 5-Sulfoanilin-2-carbonsäure erhalten. *Kn.*

Verfahren zur Herstellung von haltbaren, für die Gärungsküpe direkt verwendbaren festen oder pastenförmigen Schwefelfarbstoffpräparaten. (Nr. 200 391. Kl. 8m. Vom 5./1. 1907 ab. [B].)

Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von haltbaren, für die Gärungsküpe direkt verwendbaren festen oder pastenförmigen Schwefelfarbstoffpräparaten, darin bestehend, daß man die Schwefelfarbstoffe oder deren Leuko- bzw. Hydroverbindungen mit Kohlehydraten oder anderen Substanzen, die eine Wasserstoff entwickelnde Gärung erzeugen, mischt, mit oder ohne gleichzeitige Zufügung von Alkalien oder alkalisch wirkenden Substanzen.

2. Die spezielle Ausführungsform des unter 1. geschützten Verfahrens, welche darin besteht, daß man die Mischung der unter 1. genannten Substanzen mit dem Ansetzen der Küpe verbindet. —

Die neuen Präparate sind beständig und liefern beim Verdünnen mit Wasser, sofern sie Alkali usw. enthalten, ohne weiteres, sonst nach deren Zusatz Gärungsküpen, welche die Schwefelfarbstoffe in reduzierter Form enthalten, und aus denen sich diese fixieren lassen. Dies ist um so überraschender, als man bisher der Meinung war, daß nur energische Reduktionsmittel und solche, die in der Flotte gelöst sind, bei derartigen Färbeverfahren für Schwefelfarbstoffe brauchbar wären (vgl. z. B. franz. Pat. 301 740, Pat. 146 797). Das Verfahren bietet den Vorteil, daß bei vollständiger Abwesenheit von Schwefelalkali in schwach alkalischer Flotte gearbeitet werden kann, wobei die mit dem älteren Verfahren verbundenen Nachteile der Empfindlichkeit der Farbbäder und der Ungleichmäßigkeit der Färbungen vermieden werden. Das vorliegende Verfahren liefert auch ohne besondere Vorsicht gute Resultate hinsichtlich der Schönheit und Echtheit der Färbungen. *Kn.*

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Jahresberichte

der Industrie und des Handels.

Argentinien importierte i. J. 1907 (in 1000 Doll. Gold):

Weinsteinsäure aus Frankreich, Italien und Deutschland, 586 000 kg	381
Mineralwässer, 362 000 Dtzd. Flaschen	259
Kerzen, 793 000 kg	238
Drogen, 198 000 kg	54
Medikamente	1622
Glas	867
Porzellan	315
Glühlampen	88
Kohlenstifte	40
Kautschuk	290

Neuseeland. Die Gesamteinfuhr des

Jahres 1907 bewertete sich auf 17 302 861 (15 211 403) Pfd. Sterl., davon entfielen auf Zucker und Melasse 570 154 (451 253), Spirituosen 291 969 (281 473), Wein 73 930 (65 028), Bier 54 791 (45 707), Düngemittel 234 739 (209 838), Kohlen und Koks 222 231 (201 919), Zement 106 361 (85 549), Drogen und Arzneien 502 913 (475 485), Öle 247 443 (240 142), Ölhändlerwaren, Seifen usw. 174 596 (159 853), Farben 119 337 (100 229), Glas und Glaswaren 192 496 (175 837), irdene und Porzellanwaren 154 665 (115 074). *Wh.*

Neu-Süd-Wales. Die Produktion i. J. 1907 betrug von Wismut 16 t i. W. v. 5268 Pfd. Sterl. (25 t i. W. v. 5700 Pfd. Sterl.); von Platin 276 Unzen i. W. v. 1014 Pfd. Sterl. (205 Unzen i. W. v. 623 Pfd. Sterl.).

Natal produzierte i. J. 1907 23 839 t Mimosarinde i. W. v. 136 873 Pfd. Sterl.

(14 756 t i. W. v. 89 856 Pfd. Sterl.) u. 1 530 043 (1 238 713) t Kohle.

Es importierte i. J. 1907:

	im Werte von £	
Sprengstoffe	33 797	(50 240)
Kerzen	54 976	(27 682)
Zement	21 073	(19 977)
Drogen und Chemikalien	125 372	(144 952)
Keramische Waren	26 842	(40 025)
Kondensierte Milch	83 245	(118 490)
Glas	10 567	(17 429)
Papier	26 938	(38 329)
Petroleum	36 268	(50 770)
Seife	36 211	(43 350)
Paraffin	33 766	(28 740)

Tarragona. Der Export von Weinstein i. J. 1907 betrug 507 (280) t.

Griechenland importierte i. J. 1907 Papier i. W. v. 2 164 821 Frs.

Griechenland exportierte i. J. 1907 Zement 1,5 Mill. Oka, Seife 224 818 Oka, weinsaure Salze (roher Weinstein und weinsaure Kalk) 15 000 Sack à 100 kg im Gesamtwerte von 1,2 Mill. Frs. Für deren Verarbeitung existieren in Griechenland 30 Betriebe.

Griechenland exportierte i. J. 1907 326 000 (125 000) Oka Knochen. Der Export von Sulfuröl betrug 2 200 000 Oka; hauptsächlich nach Österreich, Nordamerika und Holland.

Schweden exportierte i. J. 1907 an Metallen (Eisen, Stahl usw.) 399 500 t, Mineralien (Eisenerz 3 514 000 t, Zinkerz 41 200 t), Holzstoff 460 950 (372 100) t, Zündhölzer 21,8 Mill. kg.

Rußland. Der Export von Platin aus Rußland nach Großbritannien i. J. 1907 betrug 2268 Pfd. i. W. v. 151 789 Pfd. Sterl. (1985 Pfd. i. W. v. 72 526 Pfd. Sterl.)

Berlin. Über die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften in Preußen 1906 entnehmen wir der „Stat. Korr.“ folgende Angaben: Von den 2650 (i. V. 2584) in Betracht kommenden Aktiengesellschaften mit einem eingezahlten Aktienkapital von insgesamt 5056,75 (7561,70) Mill. Mark schlossen im Bilanzjahre 1906 2176 (2106), also 82,1 (81,5)%, die über ein Aktienkapital von 7523,66 (6981,31) Mill. Mark verfügten, je mit bilanzmäßigem Reingewinn und zwar in der Gesamthöhe von 978,06 (812,46) Mill. Mark = 13,0% (11,6%) ihres eingezahlten Aktienkapitals, ab. Dagegen wiesen 388 (385) Gesellschaften, also 14,6 % (14,9), aller, mit einem Kapital von 449,81 (475,84) Mill. Mark je einen bilanzmäßigen Reinverlust und zwar im Gesamtbetrage von 82,39 (93,00) Mill. Mark = 18,3 (19,5)% ihres eingezahlten Aktienkapitals, auf, während 86 (93) Gesellschaften mit 83,28 (104,54) Mill. Mark Kapital weder Reingewinn, noch Reinverlust zu verzeichnen hatten. Stellt man die Aktiengesellschaften nach Gewerbegruppen zusammen, so zeigt sich, daß das Versicherungsgewerbe und demnächst die chemische Industrie mit dem verhältnismäßig höchsten Mehrgewinn abgeschlossen haben, der für letztere über ein Fünftel ihres gesamten Aktienkapitals ausmachte; es folgen Bergbau (Hütten und Salinen), die Metallverarbeitung sowie die Lederindustrie. Nachstehend seien einige Angaben über die in Betracht kommenden Gewerbegruppen gemacht.

Bilanzmäßiges Geschäftsergebnis der Aktiengesellschaften nach
Gewerbegruppen für das Bilanzjahr 1906.

Gewerbegruppen	Der mit Reingewinn abschließenden Gesellschaften					Der mit Reinverlust abschließenden Gesellschaften					Mehrgewinn			
	Zahl		Akt.-Kap.		Reingewinn	Zahl		Akt.-Kap.		Reinverlust				
	überhaupt	v. H. aller	überhaupt Millionen M	v. H. des gesamten	überhaupt Millionen M	v. H. ihres Aktienkapitals	überhaupt	v. H. aller	überhaupt Millionen M	v. H. des gesamten	überhaupt Millionen M	v. H. des gesamten Aktienkapitals		
Bergbau, Hütten u. Sal.	155	76,4	1515,26	91,1	241,63	15,9	41	20,2	127,79	7,7	15,10	11,8	226,53	13,6
Metallbearbeitung . .	74	80,4	168,98	92,9	25,57	15,1	17	18,5	12,31	6,8	2,32	18,8	23,25	12,8
Maschinenindustrie .	201	79,1	898,77	93,6	116,10	12,9	48	18,9	56,09	5,8	19,20	34,2	96,90	10,1
Chemische Industrie .	69	90,8	230,91	97,7	57,37	24,8	7	9,2	5,45	2,3	1,44	26,5	55,93	23,7
Industrie d. Leuchtst.	43	86	49,89	86,1	5,88	11,8	7	14,0	8,02	13,9	0,88	10,9	5,00	8,6
Papierindustrie . . .	26	76,5	37,54	83,1	4,52	12,1	6	17,6	6,26	13,9	0,22	3,6	4,30	9,5
Versicherungsgewerbe	67,0	87,0	69,00	84,4	29,69	43	10	13,0	12,78	15,6	6,68	52,3	23,01	28,1

Wth.

**Kurze Nachrichten
über Handel und Industrie.**

Kanada. Die durch Gesetz vom 24./10. 1903 bis zum 30./6 d. J. genehmigte Zahlung von Prämien für Blei in bleihaltigen Erzen, die in Kanada gewonnen werden, ist bis zum 30./6. 1913 verlängert. Die Höhe der Prämie bleibt die

gleiche (75 Cts. für 100 lbs), ebenso der Höchstbetrag, bis zu welchem Prämienzahlungen jährlich geleistet werden können. Die zur Prämienzahlung verfügbare Gesamtsumme darf höchstens 2½ Mill. Doll. betragen, wovon unter der Wirkung des früheren Gesetzes bisher etwa 712 404 Doll. gezahlt sind. — Durch ein weiteres Gesetz (vom 20./7. d. J.) wird bestimmt, daß aus dem fest-

gelegten Einnahmefonds für 1 Imp. Gall. Rohpetroleum von mindestens 0,8235 Dichte bei 60° F., das aus kanadischen Quellen oder aus in Kanada gefördertem Kohlenschiefer usw. gewonnen wird, eine Prämie von 1½ Ct. gezahlt werden kann. (Nach Canada Gazette.) *Wth.*

Cuba. Zolltarifentscheidungen. Roh Campher ist nach Nr. 79 des Tarifs mit 5,25 Doll. für 100 kg Rohgewicht + 30% Zuschlag und gereinigter Campher nach Nr. 100 mit 0,10 Doll. für 1 kg + 30% Zuschlag zu verzollen. *Wth.*

Argentinische Republik. Inländische oder ausländische medizinische Spezialitäten oder sogenannte „spezifische Heilmittel“ zum inneren oder äußeren Gebrauche dürfen nur mit besonderer Genehmigung des Gesundheitsamts in Argentinien verkauft werden, ohne die Genehmigung werden sie als Geheimmittel angesehen, deren Verkauf verboten ist. Gesuche um Genehmigung sind an das Gesundheitsamt zu richten unter Beifügung einer zur Untersuchung hinreichenden Probe. Ferner sind die physiologischen und therapeutischen Grundlagen oder die hygienischen und pharmazeutischen Eigentümlichkeiten des Mittels kurz darzulegen. *Wth.*

Australischer Bund. Das Zolldepartement hat bestimmt, daß zur Sicherung der zollfreien Einfuhr von Maschinenteilen aus Mangan- oder Chromstahl gemäß Nr. 170 B des neuen australischen Zolltarifs auf den Faktoren beschnitten sein muß, daß die Chromstahlteile nicht weniger als 0,5% Chrom und die Manganstahlteile nicht weniger als 7% Mangan enthalten. *Wth.*

Durch Bekanntmachung vom 3./7. d. J. ist die Verordnung vom 11./12. 1906, wonach die Einfuhr von Saccharin und anderen künstlichen Süßstoffen außer zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken verboten war, mit Wirkung vom 8./8. 1907, dem Tage des Inkrafttretens des neuen australischen Zolltarifs, aufgehoben worden. *Wth.*

Neu-Süd-Wales. In der Nähe von Fifield finden sich Magnesitlager, welche ein Areal von etwa 100 Acres umfassen. Das Mineral ist von guter Qualität und besteht aus 99,01% kohlenstoffsaurem Magnesium, 0,54% Fe₂O₃ und Al₂O₃, Sand 0,42%, Calcium fehlt. Es wird erwartet, daß die Ausbeute dieser Lager sich sehr umfangreich gestalten wird. Der Transport mittels Wagen bis zum Verladeplatz ist mit einem Kostenaufwande von 1 sh bis 1 sh 6 d pro t verbunden. Fifield ist 350 engl. Meilen von Sydney entfernt.

Die Regierung des Staates macht bekannt, daß sie derjenigen Person oder Gesellschaft, die zuerst 50 000 lbs. Quecksilber aus innerhalb des Staates Neusüdwales gewonnenem Zinnober herstelle, eine Prämie von 500 Pfd. Sterl. zahlen werde. Die Prämie verfällt, wenn bis zum 30./6. 1913 keine Ansprüche darauf geltend gemacht werden. Es ist nicht das erste Mal, daß der Staat Neusüdwales die Erzeugung von Quecksilber durch Gewährung einer Prämie zu fördern sucht. Bereits i. J. 1902 wurde derselbe Betrag unter den gleichen Bedingungen ausgesetzt, aber nicht erhoben. Das Zinnoberlager am Naggriga Creek bei Yulgilbar,

das am meisten versprach, zeigte sich, je weiter man arbeitete, immer weniger ergiebig; die ganze Förderung betrug nur etwas über 40 t, die 1010 lbs. (458 kg) Quecksilber ergaben. Man hat aber Zinnober an zahlreichen Stellen im Staate gefunden und hofft immer noch auf größere Funde. (Nach einem Berichte des Handelsschiffsverständigen beim Kaiserl. Generalkonsulat in Sydney.) *Wth.*

Die Garjanöle von Birma. Nur 6 von den 50 Spezies von Dipterocarpus, die in den tropischen Waldungen von Süd- und Ostasien vorkommen, gelten für in Indien selbst einheimisch, schreibt der „Indian Agriculturist“. Die anderen sind mehr oder weniger spezifische Formen der malaiischen Forstvegetation und finden sich über Ceylon, Birma, die malaiische Halbinsel, Siam und den indischen Archipel zerstreut. Alle aber besitzen zwei charakteristische Eigenschaften: erstens gehören sie zu den stattlichsten Bäumen dort, und zweitens enthalten die Holzfasern große Mengen von wohlriechenden, balsamischen Oleoharzen. Von den 8 Spezies, welche in den feuchten oder trockenen Waldungen Birmas vorkommen, liefern der Dipterocarpus alatus Boxb. (kanyin pyu oder weißer Kanyin), D. laevis Ham. (kanyin ni oder roter Kanyin), und D. turbinatus Gaertn. die sogenannten „Kanyinöle“, während aus dem D. Griffithii Miq., D. incanus Boxb., D. obtusifolius Teysm. (in bo), D. pilosus Boxb. und D. tuberculatus Boxb. (in ma oder weiblicher In) die sogenannten „In-Öle“ von Birma gewonnen werden. Alle diese Öle faßt man unter dem Handelsnamen „Garjanöle“ zusammen, ohne daß man sich bisher die Mühe genommen hat, die verschiedenartigen Produkte auf ihre Zusammensetzung oder ihren technischen Wert zu untersuchen. Selbst der von Flückiger und Aunbury in ihrer Pharmacographia berichteten chemischen Untersuchung eines Öles hat offenbar eine Probe zugrunde gelegen, die von ihnen in dem Hafenort Moulmein erstanden worden war, und deren Herkunft zweifelhaft ist. In Wirklichkeit ist aber die Benennung „Öle“ für diese Produkte nicht nur irrig, sondern irreleitend, denn, anstatt nur Öle darzustellen, sind es andersartige Verbindungen, Gemenge von fixierten und flüchtigen Ölen mit balsamigen, kopaivaähnlichen Harzen. Die beiden Gruppen ferner unterscheiden sich wesentlich sowohl in bezug auf ihre physikalischen wie chemischen Eigenschaften; die „Kanyins“ sind mehr Öle als Harze, während bei den „Ins“ das Umgekehrte der Fall ist. Schon die verschiedene Extraktionsmethode liefert einen Beweis für die Verschiedenheit der beiden Produktarten: die „Kanyins“ werden mit Hilfe von Feuer extrahiert, die „Ins“ dagegen ohne solche Hilfe. Im allgemeinen sind die ersteren dünnflüssige, braune bis grünlich-schwarze Produkte, die letzteren dicke, graue bis graulichweiße Exsudate.

Die Extraktionsmethode für die Kanyinöle ist einfach, roh und mit unnötigen Verlusten verbunden. Zwischen November und Mai, je nach der Größe des Baumes, werden in den Stamm nahe dem Erdboden ein oder mehrere „pyramidenförmige“ Löcher gehauen, die nach innen spitz zulaufen, worauf man die oberen Seitenflächen der Löcher mittels Fackeln aus Baumbusrohr anbrennt.

Das rasch austretende Öl sammelt sich am Boden der Aushöhlung an und wird ein- oder zweimal in einer Woche ausgeschöpft, wonach man das Ausbrennen wiederholt. Die verkohlten Holzschichten werden gelegentlich abgeschabt. Man hält diese Operationen für notwendig, um das Ausfließen des Saftes zu befördern und die Holzporen offen zu halten. 1 Baum von 6 Fuß Umfang, mit nur 1 Einkerbung, liefert im Jahr durchschnittlich 20 Pfd. Öl, die an Ort und Stelle ungefähr 2 Rupien wert sind. Das Öl wird indessen nur verkauft, wenn gute Nachfrage dafür vorhanden ist. Gewöhnlich wird es dazu verwertet, Späne verfaulten Holzes damit zu tränken, die dann in Blätter von der Schraubenfichte (*Pandanus* oder *saluhicuala peltata* Boxb. sauber eingeschlagen und zu Räucherkerzen gerollt werden, von denen jährlich aus den Hafenerorten Mergue, Tavoy und Moumein allein 10—15 lakhs exportiert werden. Ihr Wert stellt sich auf 2,8—3 Rupien für 100 Stück am Verschiffungsort.

Die Gewinnung der „In-Öle“ erfolgt in ähnlicher Weise, nur findet sie vom August bis zum Februar oder März statt, und ohne Anwendung von Feuer, doch werden die Oberflächen der Einkerbungen häufig abgeschabt, um sie von dem daran haftenden geronnenen Harz zu befreien. Ausbeute und Wert an Ort und Stelle sind ungefähr die gleichen wie bei dem „Kanyinöl“. Ungleich diesem wird das „In-Öl“ jedoch nur selten zur Herstellung von Räucherkerzen benutzt, vielmehr dient es hauptsächlich, entweder allein oder in Verbindung mit dem Oleoharz der *Melannorrhæa usitata*, Wahl, zum Firnissen, Wasserdichtmachen, Lackieren und für medizinische Zwecke. Weiter hat man vorgeschlagen, Garjanöl zur Herstellung von lithographischen und Druckertinten zu verwenden, ferner als Surrogat für Kopaivabalsam, zum Anstreichen von feuchter Witterung oder Insekten ausgesetztem Holz und als Lösungsmittel für Kautschuk. Für den letztgenannten Zweck dürfte es sich in Hinsicht auf seinen hohen Gehalt an ätherischem Öl ganz besonders eignen.

Der Bericht weist schließlich auf den Raubbau hin, dem gegenwärtig Hunderte wertvoller Bäume infolge zu starker Anzapfung zum Opfer fallen, und wendet sich an die Regierung, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Unwesen zu steuern.

England. Neugründungen: Holzapfels Ltd., Newcastle on Tyne, Kapital 500 000 Pfd. Sterl., Farben- und Firnisfabrik; Romanera Copper Company, Ltd., London, E. C., Kapital 110 000 Pfd. Sterl., Kupferhütten in Spanien.

Niederlande. Der Finanzminister hat der Zweiten Kammer der Generalstaaten unterm 13./8. d. J. einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach im Verwaltungswege unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln Erlaß der Verbrauchsabgabe für solchen Zucker bewilligt werden kann, der zur Herstellung von Waren gebraucht wird, die nicht als Genußmittel für Menschen dienen (z. B. Seife). — Durch eine königliche Verordnung vom 11./8. d. J. sind die bisher gültigen Bestimmungen über die zu gewissen gewerblichen Zwecken zugestandene Zollfreiheit für Schwefeläther, Amylacetat, Essigäther,

Butylchlorid, Butylxylo, Kolloidum, Paraffinöl und Zaponlack zusammengefaßt. Die Denaturierungsmittel für die genannten Erzeugnisse sollen für jede Fabrik oder Anstalt von dem Finanzminister vorgeschrieben werden. Dieser soll auch ermächtigt sein, von der Forderung der Denaturierung bei solchen Waren abzusehen, deren Zusammensetzung eine genügende Sicherheit dafür bietet, daß die darin enthaltenen zollpflichtigen Stoffe nicht mit Vorteil ausgesondert werden können. (Nach Staatsblad.) *Wth.*

Barcelona. In Pamplona (Spanien) ist unter dem Titel „Abonos Quimicos“ eine Fabrik zur Erzeugung von Kunstdünger gegründet worden. Das Betriebskapital ist 1½ Mill. Pesetas. Die Jahresproduktion wird 1200 Waggons betragen.

Türkei. Über Zollerleichterungen bei der Einfuhr berichtet das Kaiserl. Generalkonsulat in Konstantinopel u. a. folgendes: Die im Artikel 17 des neuen Analysengesetzes vom 20./5. 1906 aufgeführten Sprengstoffe, chloresaures Kalium und Natrium, salpetersaures Kalium und Natrium, pikrinsaure Salze, Nitroglycerin und Schießbaumwolle sollen fortan zur Einfuhr zugelassen werden. Da indessen die aufgeführten Stoffe zum Teil auch unter das Reglement über Herstellung und Verkauf von Munition (vom 4./2. 1876) fallen, das teilweise, z. B. bezüglich des Einfuhrverbots für loses Pulver, in Kraft bleiben wird, so scheint der Rechtszustand noch nicht völlig geklärt. — Eingeführt werden dürfen ferner gewisse, zwar nicht im Analysengesetz erwähnte, bisher aber gleichwohl als „verdächtig“ angesehene und daher zur Einfuhr nicht zugelassene Drogen, nämlich Calciumcarbid, kakodylsaures Natrium und Kaliumcyanid. Alle sonstigen bisherigen Einfuhrbeschränkungen für solche pharmazeutischen Waren, die im Analysengesetz nicht erwähnt sind, fallen fort. *Wth.*

Konstantinopel. Das Ergebnis der diesjährigen türkischen Rosenölernte steht nach der einen Schätzung mit dem vorjährigen auf ungefähr gleicher Höhe; es wird auf etwa 2000 (2100) kg veranschlagt. Nach anderer Schätzung soll der Ertrag an Öl etwa um ein Fünftel hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben sein. In Anbetracht der politischen Verhältnisse haben sich die Produzenten angeblich beeilt, ihr Rosenöl abzusetzen, so daß bereits 4/5 der gesamten Ernte verkauft sein soll. Der Rest soll sich in festen Händen befinden; man soll auch vorläufig nicht beabsichtigen, weitere Verkäufe vorzunehmen. Der Preis für 1 kg feines bulgarisches Rosenöl hält sich zwischen 700 und 750 M.; für feinstes Öl wird von anderer Seite 850 M. verlangt. (Nach einem Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Konstantinopel vom 31./8. 1908.) *Wth.*

Bulgarien. Durch fürstliche Verordnung ist vom 16./5. a. St. ab die Ausfuhr von Kaulin verboten worden. *Wth.*

Norwegen. Durch zwei königliche Verordnungen vom 29./8. d. J. ist der Handel mit Giften und Apothekerwaren auf Grund der Bestimmungen in dem Gesetz über das Handelsgewerbe vom 16./7. d. J. neu geregelt worden.

Wth.

Wien. Die österreichischen und ungarischen Zuckerfabriken sind mit einem Vorrat von 1,6 Mill. dz, ungefähr gleichviel wie im Beginne der vorigen Periode, in die Campagne eingetreten. Die Nettoerzeugung betrug 14 Mill. und war um etwa 800 000 höher als i. v. J. Diese höhere Förderung wurde fast ganz ins Ausland exportiert; so stellt sich die Ausfuhr auf 8,6 Mill., somit um 700 000 höher. Der innere Konsum ist um 100 000 gestiegen und betrug 5,3 Mill. Am Ende der Campagne haben die Fabriken einen Vorrat von 1,8 Mill. dz.

Graf Klement Mikes hat in der Gemeinde Szaszfenes (Komitat Kolozs) eine Landwirtschafts-Spiritusfabrik errichtet, welcher die staatlichen Begünstigungen erteilt wurden.

In Retznei (Steiermark) wird eine neue Portlandzementfabrik errichtet, unter der Firma „Ehrenhauser Portlandzement-Werke“; sie soll jährlich 4000—4500 Waggons nach dem Napfverfahren produzieren.

Deutschland.

Die für die Versendung von Calciumcarbid mit deutschen Kaufahrtschiffen geltenden Bestimmungen sind nach dem Verwaltungsbericht der Seerberufgenossenschaft für 1907 folgende: Calciumcarbid muß, wenn es sich um Kolli von mehr als 65 kg bis höchstens 135 kg Bruttogewicht handelt, in verbleiten oder verzinkten eisernen Gefäßen von mindestens 0,6 mm Wandstärke verpackt sein, welche hermetisch verschlossen und in starken Holzumschließungen fest verpackt sind. Beträgt das Bruttogewicht der Kolli nicht mehr als 65 kg, so genügt eine Wandstärke des verbleiten oder verzinkten Gefäßes von 0,4 mm. Eine feste Holzumschließung ist aber auf jeden Fall erforderlich. Mit Frachtschiffen ist die Verladung auf wie unter Deck in unbegrenzter Menge zulässig. Mit Passagierdampfern ist die Verladung auf Deck in unbegrenzter Menge, unter Deck jedoch nur bis zu 100 t, sowie unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet, daß das Calciumcarbid in besonders abgeschotteten Räumen, in genügender Entfernung von Kessel- und Maschinenräumen, verstaut wird. (Nach Chem. Industrie 31, 463—464.)

Wth.

Berlin. In der am 12./6. abgehaltenen Sitzung des Landeseisenbahnrats kam der von den oberchlesischen Zinkhütten gestellte Antrag auf Gewährung eines Ausnahmetarifs für Schwefelsäure nach Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Breslau, Kattowitz und Posen zur Beratung. Bemerkt sei, daß erst i. J. 1906 ein Antrag auf allgemeine Dertarifierung abgelehnt worden ist. Verschiedene Redner sprachen sich auch jetzt für eine allgemeine Frachtermäßigung für Schwefelsäure aus, wandten sich aber gegen einen nur einem beschränkten Gebiete zugute kommenden Ausnahmetarif. In namentlicher Abstimmung wurde schließlich mit 34 gegen 5 Stimmen nach dem Vorschlage des Ausschusses die Ablehnung des Antrags beschlossen. — In den Landeseisenbahnrat ist als stellvertretendes Mitglied neu eingetreten Direktor

Dr. Franz Oppenheim, Berlin. (Nach Chem. Industrie 31, 461—463.) Wth.

Die ständige Tarifkommission hat in ihrer am 19. und 20./6. in Baden-Baden gemeinschaftlich mit dem Ausschuß der Verkehrsinteressenten abgehaltenen Sitzung u. a. folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Für gewisse als Desinfektionsmittel dienende Stoffe, von denen größere Mengen als 10 kg von der Beförderung ausgeschlossen sind, wurden erleichternde Bestimmungen festgesetzt. 2. Der Antrag der Eisenbahndirektion Elberfeld, erschwerende Verpackungsvorschriften für Quercitronextrakt einzuführen, derart, daß die Fässer, welche solches Extrakt enthalten, mit einem Verschuß nach Art der Mostpfefen zur Abführung etwa sich durch Gärung entwickelnder Kohlensäure versehen werden sollen, wurde abgelehnt. 3. Auf Antrag der Firma Gebr. Pfaffe in Hamburg, die in Deutschland die Generalvertretung für Kalksalpeter aus Norwegen übernommen hat, wurde beschlossen, diesen Artikel in das Verzeichnis der in gedeckten gebauten Wagen zu befördernden Güter aufzunehmen. Dasselbe wurde 4. beschlossen hinsichtlich Kalkstickstoff und Stickstoffkalk. 5. Über die Tarifierung von Carbonsäure herrschte häufig Unklarheit, da unter diesem Namen verschiedene Erzeugnisse (Teerdestillate) im Handel vorkommen. Es wurde daher beschlossen: a) die Position „Carbonsäure, nicht krystallisierte“ des Spezialtarifs I mit dem Zusatz zu versehen: „— Rohphenol —“, b) in Spezialtarif III neu aufzunehmen: „Carbonsäure, flüssige, 100-prozentige — Kresol —“, c) die Position „Steinkohlenteeröle“ des Spezialtarifs III, wie folgt, zu fassen: „Steinkohlenteeröle, schwere, welche bei 20° ein spezifisches Gewicht von 0,950 und darüber haben.“ Leichte Steinkohlenteeröle siehe Kohlenwasserstoffe, leichte — Spezialtarif I —. 6. Der Antrag der Eisenbahndirektion Essen (auf Anregung der Firma E. Matthes & Weber in Duisburg), doppeltschwefligsaures Natrium in flüssiger Form aus dem Spezialtarif I in III zu versetzen, wurde, ebenso wie der Antrag der Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen (auf Veranlassung der B.A.S.F.), auch das feste doppeltschwefligsaure Natrium in den Spezialtarif III zu versetzen, abgelehnt, einerseits wegen der unausgeglichenen Interessengegensätze und der Rückwirkungen, die für andere Artikel in Betracht kommen, andererseits deswegen, weil ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis für eine Änderung der bestehenden Verhältnisse nicht erwiesen sei, auch eine Verkehrsbelebung im allgemeinen nicht erwartet werden könne. (Nach Chem. Industrie 31, 458—461.) Wth.

Nach der „Post“ befindet sich das deutsche Zementgewerbe angesichts des diesmaligen gewerblichen Rückgangs in einer relativ befriedigenden Lage. Die bessere Situation wird auf das Vorhandensein und die Tätigkeit der territorialen Verbände zurückgeführt, welche ihre Mitglieder zu weitgehenden Betriebseinschränkungen verpflichten können. Die Rentabilität ist von 1906 auf 1907 noch gestiegen, obwohl die Absatzverhältnisse bereits i. J. 1907 sich ungünstig veränderten. 54 Zementfabriken mit einem Aktienkapital von zu-

sammen 128 Mill. Mark verteilten 1907 auf ihr Aktienkapital eine durchschnittliche Dividende von 10,7% (10,3%). Im laufenden Jahre ist einer schädlichen Übererzeugung durch rechtzeitige Produktionseinschränkungen vorgebeugt worden. Wenn sich auch trotzdem Vorräte angesammelt haben, so geschah dies doch nicht in dem früher beobachteten Umfange. Auch die Preise können ziemlich allgemein gut gehalten werden. In Berlin kosteten 170 kg Zement im Juli 1906 erst 5,50, 1907 schon 6,25 und 1908 gar 6,50 M. Beeinträchtigt wird die Lage der rheinisch-westfälischen Zementindustrie durch die scharfe Konkurrenz Belgiens, wenn auch im laufenden Jahre nicht mehr so empfindlich wie vorher. Die Zementausfuhr Deutschlands ist ganz allgemein im laufenden Jahre gesunken, besonders nach den Ver. Staaten von Nordamerika, wohin wir im laufenden Jahre 244 251 dz ausführten (662 435 i. V.). Nach Österreich-Ungarn dagegen ging unsere Ausfuhr von 127 579 dz auf 213 334 dz hinauf.

Gr.

Berlin. Die neuerliche Erhöhung des vor kurzem um 1 Mill. Mark auf 3 Mill. Mark (zum Erwerb der Kohlensäurewerke Charlottenburg) erhöhten Aktienkapitals der Gebr. Heyl & Co., A.-G. in Charlottenburg, um weitere 750 000 M hängt, wie verlautet, mit der Absicht zusammen, die chemische Fabrik und Kohlendestillation, G. m. b. H. in Bochum, zu erwerben.

Bochum. Gustav Schulz & Co., A.-G. für chemische Industrie. Aus Bochum wird der Köln. Ztg. geschrieben: „Die Verhältnisse des erst vor Jahresfrist in eine Aktiengesellschaft mit 4 Mill. Aktien- und 3 Mill. Mark Obligationenkapital umgewandelten Unternehmens haben sich zum Teil infolge von Fehlschlägen bei Neuanlagen zur Lithoponefabrikation bereits im ersten Geschäftsjahr derauf ungünstig gestaltet, daß auf Veranlassung der bei der Gesellschaft interessierten Banken die Weiterführung des Betriebs unter der Ägide eines Charlottenburger verwandten Unternehmens erfolgen soll. Das Unternehmen besteht in seiner ursprünglichen Form seit dem Jahre 1870, wurde vor einigen Jahren in eine G. m. b. H. und vor kurzem in eine A.-G. umgewandelt. Der frühere Kokerei- und Destillationsbetrieb wurde auf Grund einer mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikat getroffenen Vereinbarung im Jahre 1906 stillgelegt. Seitdem beschäftigt sich das Unternehmen mit der Gewinnung von Teer- und Ammoniakzerzeugnissen, Mineralsäuren, Lithopone usw. Die erste Bilanz der A.-G. wurde am 30./9. des laufenden Jahres gezogen.

Düsseldorf. Die Chemische Fabrik Hoenningen vorm. Walther Feld & Co. hatte nach 195 436 (i. V. 180 128) M Abschreibungen 422 573 (512 749) M Reingewinn, wovon 8% (10%) Dividende verteilt wurden, bei 107 573 (117 749) M Vortrag. Wenn die Kohlen auch noch hoch im Preise stehen, so ist wenigstens die Qualität wieder annähernd zufriedenstellend. Umfangreiche Betriebsverbesserungen und Neuanlagen tragen dazu bei, die Herstellungskosten der Fabrikate herabzusetzen, für welche die Rohstoffe von Jahr zu Jahr im Preise stiegen. Entsprechend der allgemeinen Abflauung der Konjunktur hat zwar die Nachfrage auch nach den Hauptprodukten der Gesellschaft nachgelassen, doch hofft die Ver-

waltung, unterstützt durch früher getätigte langfristige Abschlüsse und durch teilweise Selbstverarbeitung, auf die Unterbringung ihrer Produktionen auch im laufenden Jahr. Nickelwerk und Hoenninger Sprudel lassen noch bessere Erträge für das neue Geschäftsjahr erwarten, als sie im abgelaufenen erbrachten. (Diesmal zusammen 55 400 M gegen 12 300 M im Vorjahre).

Essen. In der Klagesache einer Minorität von Aktionären gegen die Beschlüsse der Generalversammlung der Castroper Sicherheits-sprengstoff-A.-G. auf Ungültigkeitserklärung sämtlicher Beschlüsse der Generalversammlung vom 30./6. d. J. hat das Landgericht Dortmund entschieden, daß die klagende Partei zunächst eine Sicherheit von 10 000 M zu stellen hat.

Halle a. S. Die Adler-Kaliwerke in Oberröblingen am See und die Stadt Magdeburg erhoben beim Kreisaußschuß Einspruch gegen die Ableitung der Endlaugen der Gewerkschaft Salz m ü n d e in die Saale, so daß der Streit an den Bezirksausschuß geht.

Hannover. Der Grubenvorstand der Kali-gewerkschaft Wilhelmshall hat beschlossen, von der Wiederaufnahme der Ausbeuteverteilung vorläufig Abstand zu nehmen. Als Grund wird von der Verwaltung angegeben, daß infolge der fortgesetzten Beunruhigungen durch die außenstehenden Werke das Kaligeschäft in den letzten Monaten sehr gelitten hat, wodurch die Erträge hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind und der angesammelte Betriebsfonds nicht die in Aussicht genommene Höhe erreicht hat. Sodann nähert sich die Industrie mehr und mehr dem Ende des Syndikats, ohne daß bisher die Verhandlungen zur Erneuerung wesentlich vorangeschritten sind. Wenngleich von der Einsicht der Beteiligten zu erwarten steht, daß es zu einer Verständigung kommt, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß die Verhandlungen dabei zeitweilig ersten Schwierigkeiten begegnen. Die Verwaltung glaubt daher, daß es im Interesse aller Beteiligten liegt, wenn das Werk kapitalkräftig gemacht wird, so daß es allen Eventualitäten gewachsen ist: den Interessen der dauernden Gewerken von Wilhelmshall werde so am besten gedient. Im übrigen seien die Verhältnisse des Werkes durchaus normal. Die Vorarbeiten zu dem zweiten Schacht sind in Angriff genommen.

Die Kaligewerkschaft Hannover beruft zur Deckung der laufenden Verbindlichkeiten und Bestreitung der Kosten für die in Auftrag gegebenen zwei Flachbohrungen 25 M Zubuß auf den Kux zum 28./10. ein.

Heidelberg. In der Hauptversammlung des Vereins deutscher Portlandzementfabriken waren 85 Werke, d. h. fast alle deutschen Fabriken vertreten. Es wurde ein Antrag an die Behörden auf Änderung der Prüfungsnormen für die Festigkeit des Portlandzements beschlossen, und zwar entsprechend den Erfordernissen der modernen Praxis eine Prüfung schon nach sieben-tägiger Erhärtung, sowie eine Prüfung bei Erhärtung an der Luft. Die beschlossenen Minimalfestigkeiten bedeuten gegen die bisherigen Anforderungen eine Erhöhung von 25%, was besonders für Eisenbetonbauten von hoher Wichtigkeit ist.

Kassel. Die außerord. Hauptversammlung der A.-G. für Papierfabrikation beschloß die Aufnahme einer Anleihe von 1,25 Mill. Mark, sowie den Ankauf der Papierindustriegesellschaft Werrawerke in Vacha.

Köln. Rheinischer A.-V. für Zuckerfabrikation in Köln. Das durch die schlechten Verhältnisse im Raffinadengeschäft ungünstig beeinflusste Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres ermöglicht nicht die Auszahlung einer Dividende. Die regelmäßigen Abschreibungen werden aus dem verbleibenden Überschuß gedeckt.

Leipzig. Nach einem Berichte in der Gew.-Vers. hat die Gewerkschaft Markgraf, Kaolin- und Braunkohlenwerke, Piskowitz bei Kamenz, von dem König Friedrich August das Rittergut Piskowitz zwecks Verwertung der durch Bohrversuche nachgewiesenen reichen Lager von Kohlen und Kaolin für den Preis von 335 000 M erworben. Nach längeren Ausführungen über die Sachlage stellte der Vorsitzende folgende Anträge zur Diskussion und Genehmigung: 1. Den Grubenvorstand zu ermächtigen, Oberflächeneigentum und Abbaurechte zu trennen und gesondert im Grundbuch eintragen zu lassen; 2. Verhandlungen wegen Verkaufs des Ritterguts Piskowitz einzuleiten; 3. weitere Bohrungen und Aufschlußarbeiten vorzunehmen und 4. den Grubenvorstand zu beauftragen, in einer demnächst einzuberufenden Gewerkschaftsversammlung über den Fortgang des Unternehmens und den Sachstand zu berichten. Um auch bezüglich ev. Verkaufs der Abbaurechte und der Höhe der Verkaufssumme genauere Unterlagen zu erlangen, beantragte der Vorsitzende ferner, zunächst weitere Aufschlußarbeiten vornehmen zu lassen und die hierzu nötigen Mittel durch Einforderung einer Zuluße in Höhe von 50 M pro Kux in Raten von je 10 M zu bewilligen.

Magdeburg. Gegen eine weitere Ermäßigung der Bahnfracht für Kaliumsalze hat der Magdeburger Schifffahrtsverein durch eine Eingabe an den Minister Einspruch erhoben mit der Begründung, daß, wenn die beantragte 20%ige Ermäßigung eintritt, in Zeiten niedriger Flußfrachten die Kaliumsalze usw. den Wasserweg nehmen, während im Herbst, wenn die Schifffahrt auf einen Ausgleich durch höhere Frachten rechnen muß, die Transporte auf der Bahn übergeben würden.

Nordhausen. Auf der Tagesordnung einer zum 22./10. einberufenen außerord. Gewerkschaftsversammlung der Gewerkschaft Roßleben steht die Teilung des Grubenfeldes und Bericht über den Stand des Unternehmens.

Stettin. Die Bredower Zuckerfabrik A.-G. erzielte 1907/08 auf Fabrikationskonto nur 37 902 M Gewinn. Davon dienen 26 183 M zu Abschreibungen. Der Verlustsaldo aus dem Vorjahre vermindert sich um 11 867 M auf 156 480 M.

Dividenden:

	1907 %	1906 %
Hannoversche Portlandzementfabrik, A.-G.	16	15
Chemische Fabrik Hoenningen vorm. W. Feld & Co.	8	10

	1907 %	1906 %
Ammendorfer Papierfabrik in Radewell		
Neue Aktien	4	—
Alte Aktien	15	17
Alkaliwerke Siegmundshall	8.9	15
Hannoversche Portlandzementfabrik. .	16	15
Kaerlicher Tonwerke, A.-G., Kaerlich	4½	4½
Steaua Romana, A.-G. für Petroleumindustrie in Bukarest	9	8
Wilhelmsburger chemische Fabriken. .	10	10
Zuckerfabrik Fraustadt	12½	7
Zuckerfabrik Offstein	12½	—
A.-G. Papierfabrik Hegge	4	4

Tagesrundschau.

Danzig. Infolge Unvorsichtigkeit bei der Bedienung der Wärmepfanne brach am 12./10. in der hiesigen Ölmühle Großfeuer aus. Die Ölmühle wurde vollständig zerstört, die angrenzende Stärkefabrik wurde zum Teil vernichtet; ein Arbeiter fand seinen Tod.

Hamburg. Die Kautschukwerke Dr. H. Traun & Söhne empfangen auf der intern. elektrotechnischen Ausstellung in Marseille den großen Preis.

Magdeburg. Die Zuckerfabrik Schackensleben ist am 15./10. bis auf die Mauern niedergebrannt.

Köln. Am 31./10. wird die chemische Fabrik Kalk vorm. Vorster & Grüneberg den Tag ihres 50jährigen Bestehens feiern.

Am 9./10. entstand in einem Siebhaue der Rheinischen Sprengkapsel- und Zündhütchenfabrik zu Küppersteg eine Explosion, glücklicherweise ohne daß jemand verletzt wurde. Der Betrieb konnte nach acht Tagen wieder aufgenommen werden.

Am 10./10. brach im Packraum der Zuckerrefinerie von Pfeiffer & Langen in Elsdorf eine Feuersbrunst aus. Der Schaden soll eine halbe Million betragen.

Kristiania. Am 4./10. entstand in den Bönsdal-Werken Hedemarken, die einer deutsch-belgischen Gesellschaft gehören, ein Brand, der die Papierfabrik völlig zerstörte.

Chicago. Das Wollenhaus und die Düngemittelfabrik der Schlachthausfirma Armour & Co. sind am 6./9. durch Feuer zerstört worden. Die Gebäude waren 5 Stockwerke hoch und nahmen ein ganzes Häusergeviert ein. Der Schaden wird auf eine halbe Million Dollar angegeben.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Nachdem Geh.-Rat Prof. Dr. Engelmann, Direktor des Physiologischen Instituts der Universität Berlin, sein Amt niedergelegt haben wird, soll die bisherige ordentliche Professor für Physiologie geteilt und eine zweite ordentliche für physiologische Chemie errichtet werden.

Auch die landwirtschaftl. Versuchsstation in Bernburg ist in die